

Rechtlicher Hinweis:

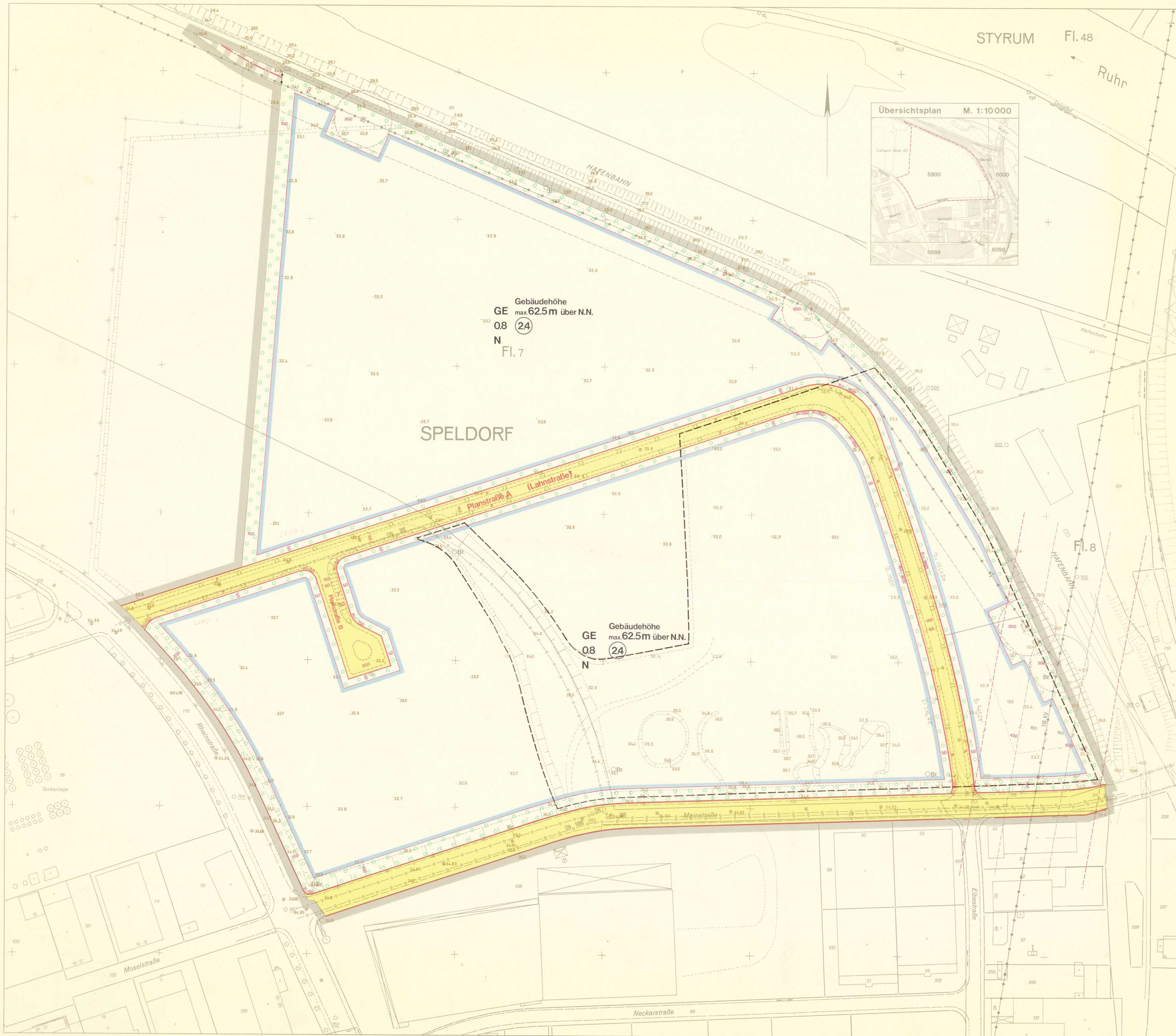
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
„Rheinstraße/Mainstraße-Z9“

Gemarkung: **Speldorf**

Flur: **7**

Maßstab: **1:1000**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil, nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetz-BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.1986 (BGBl. I S. 2253),
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1765), geändert durch Verordnung vom 16.12.1988 (BGBl. I S. 2655),
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plansinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981-PlanV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
Baugebiet
GE Gewerbegebiet
N Nutzungseinschränkungen (siehe Text)

Maß der baulichen Nutzung
O8 (24) Grundflächenzahl
Geschäftszahl
625m höchstzul. Gebäudehöhe (m über N.N.)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Baugrenze

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (siehe Text)

Sonstige Festsetzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Fläche für Bahnanlagen
Gleisschluß (geplant)

Kennzeichnungen
Hauptversorgungsleitung unterirdisch (RWK)

Sonstige Signaturen
vorhandene Flurstücksgrenzen
empfohlene Aufteilung der Nutzung
empfohlene öffentliche Parkflächen
empfohlener Standort eines Baumes
Höhen m über N.N.

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Kartenarten und Vermessungsarten in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1976-I D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Nachzeichnungen sind verboten, wenn sie auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt werden können.

Stand der Planunterlagen Oktober 1989

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den **30.05.1989**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
W. Meyer
Amtsleiter

Für die Erstellung des Bebauungsplanentwurfes
Mülheim an der Ruhr, den **30.05.1989**

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
G. Müller
Amtsleiter

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
W. Meyer
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am **19.05.1989** die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **08.06.1989**
Im Auftrage des Rates der Stadt

G. Müller
Oberbürgermeister
Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am **11.05.1989** die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **08.06.1989**
Im Auftrage des Rates der Stadt

G. Müller
Oberbürgermeister
Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am **17.02.1989** die in dem Bebauungsplanentwurf und in gleicher Sitzung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB als Bebauungsplan beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **17.02.1989**
Im Auftrage des Rates der Stadt

G. Müller
Oberbürgermeister
Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am **24.02.1989** die in dem Bebauungsplanentwurf und in gleicher Sitzung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB als Bebauungsplan beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **25.02.1989**
Im Auftrage des Rates der Stadt

G. Müller
Oberbürgermeister
Schriftführer

Der Bebauungsplan hat mir im Anzeigungsverfahren gemäß § 13 BauGB vorgelegt (siehe Verfügung vom **12.10.89** bzgl. **35.2.2-12**).

Mülheim an der Ruhr, den **12.10.1989**
Der Regierungspräsident
i.A.
Schweibich

Hinweis
Der gesamte Planbereich liegt im Wasserschutzgebiet (Zone IIIA)

EE Fläche mit Altlasten

OBr Brunnen und Meßeinrichtungen (ungefähre Lage)
vorhandene Hochspannungsleitungen mit Schutzstreifen
geplanter Schutzstreifen